

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0147/2017/BV

Datum:
13.04.2017

Federführung:
Dezernat I, Personal und Organisationsamt (11.2)

Beteiligung:

Betreff:

**EDV-Einsatz bei der Stadtverwaltung Heidelberg
- Verlängerung des bestehenden "Enterprise
Agreement Vertrages" mit der Firma Microsoft**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 24. Mai 2017

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	03.05.2017	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	18.05.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- *Der Verlängerung des „Enterprise Agreement Vertrages“ mit der Firma Microsoft in Höhe von 1.198.000,50 € über die Laufzeit von 3 Jahren wird zugestimmt.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
	1.198.000,50 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2017 und 2018	Je 399.333,50 €
• Zusätzliche Veranschlagung ab 2019	399.333,50 €

Zusammenfassung der Begründung:

Die Stadtverwaltung Heidelberg benötigt für den Betrieb der eingesetzten IT-Verfahren Softwarelizenzen der Firma Microsoft. Die Verlängerung des „Enterprise Agreement Vertrages“ ist die wirtschaftlichste Möglichkeit, die Stadtverwaltung Heidelberg mit den benötigten Lizenzen der Firma Microsoft zu versorgen.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.05.2017

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 18.05.2017

Ergebnis: beschlossen
Enthaltung 8

Begründung:

Erstmals zum 01.06.2008 (vergleiche Drucksache 0172/2008/BV vom April 2008) hat die Stadt Heidelberg mit der Firma Microsoft auf der Basis der besonders günstigen Bedingungen des Rahmenvertrages mit dem Bundesministerium des Innern einen „Enterprise Agreement Vertrag“ (EA-Vertrag) abgeschlossen, der letztmals 2014 bis zum 31.05.2017 verlängert wurde (vergleiche Drucksache 0097/2014/BV vom April 2014).

Über diesen Vertrag haben wir in den vergangenen Jahren alle für den sicheren und zuverlässigen Betrieb erforderlichen Server- und Clientlizenzen für Microsoftprodukte bezogen.

Entscheidungsgrundlage für den Abschluss des EA-Vertrages war die Festlegung auf die Produkte der Firma Microsoft als strategische Plattform für die IT der Stadt Heidelberg. An der damaligen Einschätzung, dass „Open Source“ für einen flächendeckenden Einsatz bei der Stadtverwaltung Heidelberg im Bürobereich aufgrund der vielfältigen Fachverfahren, die regelmäßig nur unter Windows-Betriebssystemen beziehungsweise in Verbindung mit Microsoft Office genutzt werden können, nicht geeignet ist, hat sich in der Zwischenzeit nichts geändert.

Das kommunale Gebietsrechenzentrum „Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken“ (KIVBF), das aus dem ehemaligen Regionalen Rechenzentrum Heidelberg hervorgegangen ist und über das wir einen Großteil der eingesetzten Fachanwendungen und insbesondere die innerhalb der Stadtverwaltung Heidelberg weitverbreiteten landeseinheitlichen Verfahren wie zum Beispiel Einwohnerwesen, Personalwesen, Haushalts- und Kassenwesen, Ausländerwesen, Kraftfahrzeug- und Führerscheinwesen, et cetera beziehen, stellt seit 2015 alle ihre Produkte als „virtualisierte“ Anwendungen bereit, für deren Einsatz Microsoft-Produkte **als Plattformprodukte zwingend erforderlich** sind.

War die erste Phase des „Enterprise Agreement Vertrages“ geprägt durch den flächendeckenden Neukauf der auf den Server- und Clientsystemen eingesetzten Software liegt der Schwerpunkt des EA-Vertrages nun im Werterhalt der getätigten Investitionen, das heißt für die bereits im Rahmen der ersten Phasen erworbenen Lizenzen ist künftig lediglich die Softwarewartung (Software Assurance SA) zu bezahlen. Gleichzeitig können im Rahmen des EA-Vertrages auch weiterhin zusätzliche Produkte bzw. Erweiterungslizenzen zu den Rahmenvertragsbedingungen bezogen werden.

Für uns wichtige Bestandteile der SA-Services sind – neben der **Softwarewartung**

- **Direkter Herstellersupport**

Im Rahmen der SA besteht die Möglichkeit, Supportanfragen zu Server- und Desktop-Produkten direkt an den Hersteller zu richten und Lösungen zu erfragen.

- **Erweiterte Sicherheits- und Verwaltungsfunktionen**

Ein laufender SA-Service ist zwingende Voraussetzung zum Beispiel für den Einsatz des Betriebssystems „Microsoft Windows“ in der Enterprise-Version, die gegenüber den anderen Versionen erweiterte Sicherheits- und Verwaltungsfunktionen bietet sowie für die Nutzung weiterer Verwaltungswerkzeuge für zum Beispiel die effektive Verwaltung von Gruppenrichtlinien, Benutzerprofilen und ähnliches.

- **„Windows Virtual Desktop Access“ und „Roaming User-Rechte für Office-Applikationen“.**

Diese Rechte ermöglichen es, Benutzerinnen und Benutzern ohne sonst fällige zusätzliche Lizenzkosten sowohl Windows-Betriebssysteme als auch Office-Applikationen flexibel, zukunftsicher und kostengünstig im Rahmen moderner IT-Installations- und Verwaltungsstrukturen (Applikations-Virtualisierung und/oder Desktop-Virtualisierung) bereitzustellen.

Mit der Umsetzung dieser Themen, die unserer Ansicht nach das Potential bieten, den **Resourcen- und insbesondere den Stromverbrauch** für die Bereitstellung und den Betrieb der IT-Infrastruktur unter anderem durch den Einsatz von energiesparenden „Thin Clients“ **deutlich zu reduzieren**, haben wir vor einiger Zeit begonnen. Derzeit sind circa 15 % der IT-Arbeitsplätze mit dieser Technologie ausgestattet.

Die Virtualisierungstechnologien sind gleichzeitig die technologische Basis für den Betrieb und die weitere Entwicklung des Telearbeitskonzeptes, das dazu beitragen kann,

- Familie, Beruf und Karriere besser zu vereinbaren,
 - die Verkehrsbelastung zu verringern
 - und die Attraktivität der Stadtverwaltung als Arbeitgeber zu stärken.
- **„Step-Up“-Möglichkeit**
Step-Up ermöglicht es, von einer „Basislizenz“ ohne Neukauf auf ein höherwertiges Produkt zu wechseln (zum Beispiel Step-Up von Office Standard auf Office Professional).
 - **Kostenlose Ausstattung des IT-Schulungsraums mit MS-Programmen**
 - **Preisgarantie über die gesamte Vertragslaufzeit**

Die Kosten für die Verlängerung des bestehenden EA-Vertrages betragen für 2.100 Clients 1.198.000,50 € für 3 Jahre. Würde der EA-Vertrag nicht verlängert, würden bei einem Wiedereinstieg in diese günstigste Art der Beschaffung von Microsoftprodukten bedingt durch den Neuerwerb erhebliche Mehrkosten entstehen.

Zu diesem Schritt gibt es derzeit aus wirtschaftlicher Sicht keine vertretbare Alternative.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU1		Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Siehe Begründung letzter Absatz Ziel/e:
AB11		Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit mit Erziehungs- und Pflegeaufgaben erleichtern Begründung: Siehe Begründung Absatz „Windows Virtual Desktop Access“ und „Roaming User-Rechte für Office -Applikationen“

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner